

Markt Ruhmannsfelden

Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 28.05.2024

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. „GE Lerchenfeld“
gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan- Vorentwurf Nr. „GE Lerchenfeld“ nach
§ 3 Abs. 1 BauGB
vom 29.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024

Der Gemeinderat der Marktgemeinderat Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „GE Lerchenfeld“ aufzustellen.

Das geplante Gewerbegebiet „Am Lerchenfeld“ liegt am nördlichen Rand von Ruhmannsfelden, südlich der Mittelschule und westlich der Sportanlagen und des Feuerwehrhauses. Direkt im nordöstlichen Anschluss sowie ca. 130 m weiter westlich befinden sich landwirtschaftliche Anwesen. Weiter südlich und direkt im Westen anschließend befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Ca. 30 m südlich verläuft der „Ruhmannsbach“, an diesen anschließend befindet sich ein weiteres landwirtschaftliches Anwesen. Südlich verläuft direkt die „Marcher Straße“ und östlich verläuft unmittelbar die bestehende Straße „Am Lerchenfeld“. Ca. 130 m weiter westlich verläuft die Bundesstraße B11 und ist im Übrigen nebenstehend sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 15.05.2024 zu ersehen.



Im Planungsgebiet soll ein Gewerbegebiet im Sinne des §8 BauNVO ausgewiesen werden. Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Der Bebauungsplan-Entwurf vom Planungsbüro Architekt und beratende Ingenieure Weber PartGmbH, Marktplatz 10, 94239 Ruhmannsfelden liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 29.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 06, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/> eingesehen werden.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der Frist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Art der Information
Mensch/Erholung	Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen, Trinkwasseranschluss und Abwasserentsorgung im Trennsystem vorgesehen, Löschwasserversorgung sichergestellt, Stromversorgung möglich, Breitbandversorgung angestrebt, Abfallbeseitigung sichergestellt, Lärmkontingentierung, keine Wander- und Erholungswege
Boden	Kein Naturschutzgebiet, keine Altlasten in Form von Deponien, 20 bis 40 cm ab Geländeoberkante stark humose Mutterbodenschichten, unter 40 cm teilweise stark sandig teils stark kiesige Schluffe darunter gemischte Zersetzungsschichten, vermutlich Übergang in kristalline Felszone oder größere Steine und Blöcke
Wasser	Außerhalb Hochwassergefahrenflächen und Überschwemmungsgebieten, nahe Ruhmannsbach und mittlere Teisnach, nur Kluftgrundwasser in größeren Tiefen, Ableitung des Oberwassers direkt in Kanal oder Vorflut empfohlen, Rückhaltebecken erforderlich
Klima/Luft	Emissionen der nahen Landwirtschaftlichen Betriebe sind zu dulden
Pflanzen/Tiere	Keine Biotop, Fledermäuse: allenfalls Nahrung oder Jagdhabitat, Haselmaus: kein passendes Habitat, keine vorhabensbezogene Betroffenheit, Luchs: kein geeignetes Habitat, bodenbrütende Vögel: kein geeignetes Habitat, gebüschbrütende Vögel: kein geeignetes Habitat, gebäudebrütende Vögel: kein geeignetes Habitat, Reptilien/Kriechtiere: Vorkommen ausgeschlossen, Fische: keine geschützten Arten, Amphibien/Lurche: kein geeignetes Habitat, Libellen: kein geeignetes Fließgewässer für große Moosjungfer, Käfer: keine geschützten Arten, Schmetterlinge: keine geeigneten Habitate für geschützte Arten, Weichtiere: kein Vorkommen geschützter Arten, Gefäßpflanzen: kein Vorkommen geschützter Arten
Landschaftsbild	Keine Landschaftsschutzgebiet/geschützte Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmäler, Oberflächensicherungsmaßnahmen im Böschungsbereich der Wasserwechsel notwendig
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler

Ruhmannsfelden, den 28.05.2024



Werner Troiber
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 28.05.2024

Abgenommen am: